

Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern 2021 – 2030

Impressum

Städtische Arbeitsgruppe Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung

Marion Gygax, Leonie Nägler	Präsidialdirektion (PRD)
Anouk Miescher	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)
Esther Amberg, Daniel Weber	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)
Reto Moosmann	Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)
Adrian Zingg	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

Projektleitung

Adrian Stiefel, Leiter Amt für Umweltschutz
Natalie Schäfer, Amt für Umweltschutz
Andrea Wirth, Amt für Umweltschutz
Dorothee Lanz, Amt für Umweltschutz

Externe Projektunterstützung

Christof Abegg, EBP Schweiz
Manijè Alexander-David, EBP Schweiz
Andrea Meier, EBP Schweiz

Texte, Redaktion und Layout

Christof Abegg, EBP Schweiz
Andrea Meier, EBP Schweiz
Rahel Renggli, EBP Schweiz
Monika Rohner, EBP Schweiz
Hülle&Fülle (Grafik Abb. 5)
Kooi (Grafik Titelseite und Handlungsschwerpunkte)

Herausgeberin: Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz,
Morgartenstrasse 2a, Postfach 46, 3000 Bern 22, Telefon 031 321 63 06, umweltschutz@bern.ch,
www.bern.ch/umweltschutz • **Bericht:** Andrea Wirth, Sektion Umwelt und Energie • **Bern, im Juni 2021**

Inhalt

1	Einleitung	5
	1.1 Hintergrund und Zielsetzung	5
	1.2 Sinn und Zweck	5
	1.3 Erarbeitung in einem breit abgestützten partizipativen Prozess	6
2	Grundverständnis von nachhaltiger Entwicklung	7
	2.1 Nachhaltigkeitsverständnis	7
	2.2 Globaler Referenzrahmen	8
3	Berner Nachhaltigkeitsziele	9
4	Handlungsfelder und Handlungsbedarf	12
	4.1 Handlungsfelder	12
	4.2 Sicherheit als Voraussetzung und Resultat	12
	4.3 Handlungsbedarf	12
5	Handlungsschwerpunkte	16
	5.1 Handlungsschwerpunkt 1 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit	18
	5.2 Handlungsschwerpunkt 2 – Öffentliche Räume und Biodiversität	19
	5.3 Handlungsschwerpunkt 3 – Klimaschutz und Klimaanpassung	20
	5.4 Handlungsschwerpunkt 4 – Ökologischer, sozialer und innovativer Wirtschaftsstandort	21
	5.5 Handlungsschwerpunkt 5 – Städtische Finanzen	22
	5.6 Handlungsschwerpunkt 6 – Partizipation und Partnerschaften	23
6	Umsetzung und Controlling	24
	6.1 Umsetzung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung	24
	6.2 Controlling der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung	26
	Anhang	28
	Anhang 1: Sustainable Development Goals (SDG) im Überblick	28
	Anhang 2: Standortanalyse bestehender Instrumente der Stadt Bern	29
	Anhang 3: Erarbeitung der Rahmenstrategie	49
	Anhang 3.1 Auftrag und Organisation	49
	Anhang 3.2 Erarbeitungsprozess	50

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Zielsetzung

Vor rund 15 Jahren hat die Stadt Bern die Fachstelle Lokale Agenda 21 ins Leben gerufen, die sich für nachhaltige Entwicklung einsetzt und ein gesundes Leben unter fairen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen fördert. Seither wurden diverse Projekte durchgeführt. Ausserdem wurden in allen Direktionen der städtischen Verwaltung Strategien und Projekte zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung erarbeitet und teilweise umgesetzt. Die UNO hat im Jahr 2015 die Agenda 2030 lanciert und 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDG) definiert, welche bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft stehen in der Verantwortung, Beiträge an die Zielerreichung zu leisten.

Im September 2019 hat der Gemeinderat mit dem Beschluss Nr. 2019-1281 dem Amt für Umweltschutz den Auftrag zur Erarbeitung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung 2021 – 2030 für die Stadt Bern erteilt. Mit diesem Auftrag begann der Gemeinderat das Ziel zu verfolgen, dass die Stadt Bern einen nachweisbaren und möglichst grossen Beitrag zur Erreichung der globalen Ziele der Agenda 2030 leistet. Die Nachhaltigkeit sollte noch stärker als übergeordnetes Thema positioniert und als Leitidee etabliert werden.

Die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung ist für die gesamte Stadt von Bedeutung. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ist erforderlich. Die Rahmenstrategie soll deshalb als gemeinsames, langfristige angelegtes Planungsinstrument dienen, damit sich die Stadt Bern konsequent weiter in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln kann (Stadt der Nachhaltigkeit). Die Stadtverwaltung nimmt dabei eine Vorbildfunktion ein und verfolgt in allen Bereichen der Arbeit und der Zusammenarbeit mit externen Partnern die Ziele der Agenda 2030. Damit gibt die Rahmenstrategie Leitlinien für die Stadtverwaltung vor, die sich weit darüber hinaus auf die ganze Stadt auswirken.

1.2 Sinn und Zweck

Die Rahmenstrategie dient als Grundlage für die Tätigkeiten der Stadtverwaltung zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Bern. Bereits heute tun die einzelnen Verwaltungseinheiten viel dafür, die Nachhaltigkeit aus ihrer jeweiligen thematischen Perspektive heraus zu fördern und die Nachhaltigkeitsziele der UNO zu verfolgen. Bisher fehlte aber eine gesamtstädtische Übersicht und Bündelung dieser Zielbeiträge.

Die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung schafft die Verbindung zwischen den übergeordneten Zielen der UNO (SDG) und den Nachhaltigkeitszielen und Handlungsschwerpunkten der Stadt Bern. Sie gibt vor, wie die Verwaltung ihre Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung konkretisieren und präzisieren muss.

Auch um eine effiziente Zusammenarbeit der verschiedenen Direktionen und Dienststellen gewährleisten zu können und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist eine übergeordnete Strategie erforderlich. Nur in einer interdisziplinären und direktionsübergreifenden Betrachtung werden

Schnittstellen und Zielkonflikte erkannt und können ganzheitliche Lösungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gefunden werden. Mit der vorliegenden Rahmenstrategie wird aufgezeigt, was eine nachhaltige Entwicklung für Bern bedeutet. Ziel ist es, der Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik eine gemeinsame Stossrichtung hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu verleihen.

Die Rahmenstrategie zeigt den Weg zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt Bern auf und bildet einen langfristig angelegten Orientierungsrahmen für die Tätigkeiten von Politik und Verwaltung über den Zeitraum von zehn Jahren (2021 bis 2030). Um den Beitrag der Stadt Bern an die Sustainable Development Goals zu maximieren, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft nötig.

1.3 Erarbeitung in einem breit abgestützten partizipativen Prozess

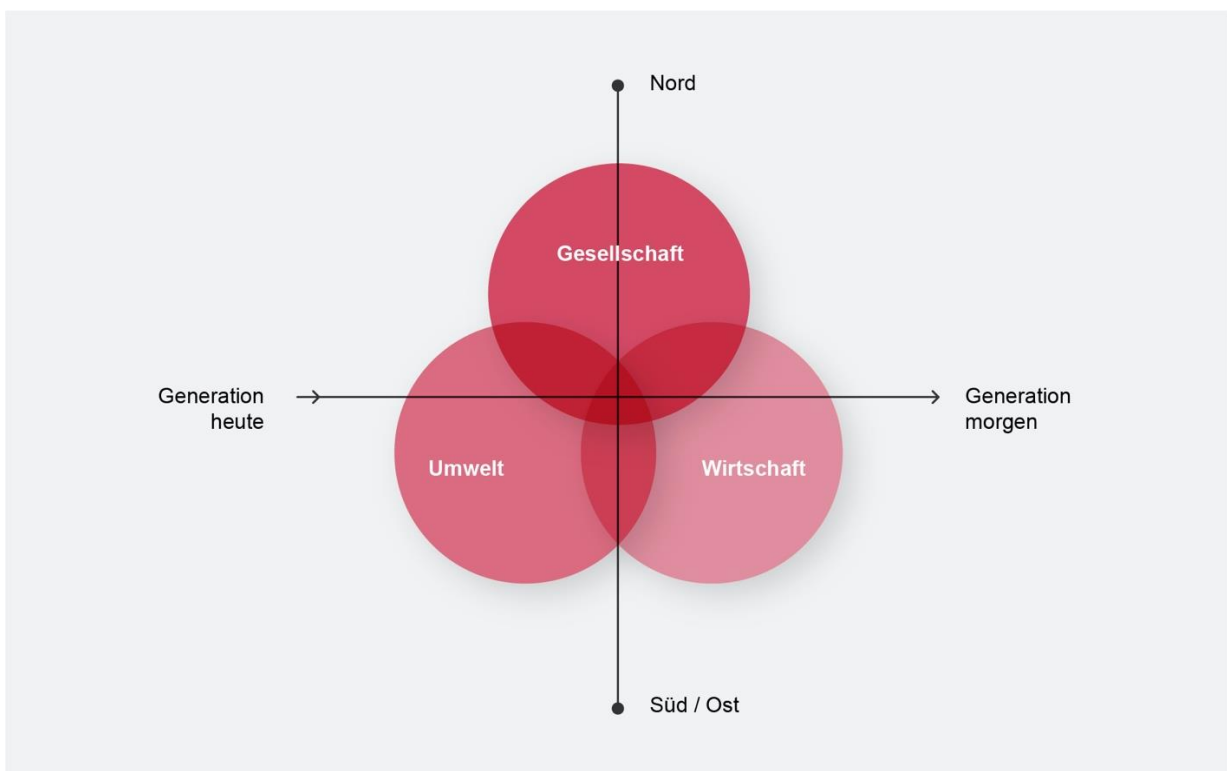
Die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung wurde verwaltungsintern mit der Beteiligung aller städtischen Direktionen und unter der Leitung des Amts für Umweltschutz erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern aller Generalsekretariate, hat intensiv an der Gestaltung des Arbeitsprozesses und an der Erarbeitung der Inhalte mitgearbeitet. Im Rahmen von Ämtervernehmlassungen hatten alle Direktionen und Dienststellen zudem mehrfach die Gelegenheit, ihre Anliegen einzubringen. Daher ist eine breite Abstützung innerhalb der Stadtverwaltung gewährleistet. Vertreterinnen und Vertreter aus nicht-staatlichen Organisationen, Wirtschaft, Forschung und Politik begleiteten den Erarbeitungsprozess ausserdem in einem Echoraum. Sie machten von der Gelegenheit Gebrauch, konsultativ Stellung zu nehmen. Dank ihres Blicks von aussen konnten zusätzliche wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Der Gemeinderat hat an zwei Terminen die Zwischenergebnisse diskutiert und seine Überlegungen in die Weiterbearbeitung eingebracht. Der Erarbeitungsprozess ist in Anhang 3 ausführlich dargelegt.

2 Grundverständnis von nachhaltiger Entwicklung

2.1 Nachhaltigkeitsverständnis

Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtlandkommission) hat 1987 im Brundtlandbericht die nachhaltige Entwicklung wie folgt definiert: «Nachhaltig ist eine Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können».

Abbildung 1: Das Drei-Dimensionen-Konzept der nachhaltigen Entwicklung



Die Rahmenstrategie orientiert sich am Drei-Dimensionen-Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltig ist eine Entwicklung demnach dann, wenn sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sichert (ökonomische Dimension), das menschliche Wohlbefinden und die soziale Gerechtigkeit stärkt (gesellschaftliche Dimension), sowie zur Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanzen beiträgt (ökologische Dimension). Die X-Achse symbolisiert die intergenerationelle Solidarität: Entwicklung ist nur dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse zukünftiger Generationen berücksichtigt. Die Y-Achse symbolisiert die intragenerationelle Solidarität: Eine langfristig stabile Entwicklung der Erde ist nur möglich, wenn allen Menschen das gleiche Recht auf die Nutzung der vorhandenen Ressourcen zugestanden wird.

Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit werden gleichwertig behandelt. Dies bedingt, dass Zielkonflikte aufgezeigt und diskutiert werden.

Diese Definition dient als Arbeitsmaxime. Mit dem Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung verpflichtet sich Bern dazu, wirtschaftliche, ökologische und soziale Anliegen grundsätzlich gleichberechtigt zu berücksichtigen. Artikel 8 der Gemeindeordnung sieht vor, Umweltschutzaspekte bei Zielkonflikten zu bevorzugen, wenn aufgrund der vorliegenden Argumente keine Entscheidung gefällt werden kann.

2.2 Globaler Referenzrahmen

Am 25. September 2015 haben die 193 Mitgliedsstaaten der UNO die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die seit 2016 gültige Agenda stellt den neuen globalen und universell gültigen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung dar. Die UNO-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die Ziele bis 2030 gemeinsam zu erreichen. Dabei gelten die folgenden übergeordneten Leitprinzipien:

- Leave no one behind (LNOB): Niemand soll auf dem Weg zur Nachhaltigen Entwicklung zurückgelassen werden; ein spezielles Augenmerk gilt den vulnerablen Gruppen.
- Suffizienz: Es geht um die Frage des richtigen Masses und des haushälterischen Umgangs mit Ressourcen aller Art.
- Transformation: Nachhaltige Entwicklung ist ein transformatives Konzept und strebt einen gesellschaftlichen Wandel und Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit an.
- Intergenerationeller Gedanke: Alle Tätigkeiten und Entscheide der heutigen Generation sollen auch im Hinblick auf zukünftige Generationen erfolgen.

Kernbestandteil der Agenda 2030 sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und ihre 169 Unterziele. Die 17 Ziele sind im Anhang 1 aufgeführt.

Abbildung 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO (SDG)



3 Berner Nachhaltigkeitsziele

Die Stadt Bern verfolgt die übergeordneten Leitprinzipien der Agenda 2030 (siehe Kapitel 2.2) und die 17 Sustainable Development Goals der UNO (SDG). Sie hat entlang der SDG eigene Nachhaltigkeitsziele formuliert, die den kulturellen Kontext der Schweiz, die besonderen Herausforderungen in Bern wie auch den Handlungsspielraum der Stadt berücksichtigen.

Abbildung 3: 50 Berner Nachhaltigkeitsziele als Beitrag zur Erreichung der SDG der UNO

SDG (UNO)	Berner Nachhaltigkeitsziele
 <p>1 KEINE ARMUT</p>	<p>1.1 Verhinderung und Bekämpfung von Armut in all ihren Formen</p>
 <p>2 KEIN HUNGER</p>	<p>2.1 Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme und gesunder Ernährung sowie des leichten Zugangs dazu für alle</p>
 <p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p>	<p>3.1 Förderung des psychischen und physischen Wohlergehens</p> <p>3.2 Verringerung der umwelt- und gesellschaftsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen</p> <p>3.3 Prävention und Schadensminderung bei übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten</p> <p>3.4 Zugang zu Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen für alle</p>
 <p>4 HOCHWERTIGE BILDUNG</p>	<p>4.1 Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Vorschul- und Schulbildung</p> <p>4.2 Förderung des chancengerechten Zugangs zu Bildung</p> <p>4.3 Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung</p> <p>4.4 Förderung des lebenslangen Lernens</p>
 <p>5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT</p>	<p>5.1 Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig vom Geschlecht und von der Geschlechtsidentität</p> <p>5.2 Sicherstellung der Mitwirkung aller Menschen auf allen Entscheidungsebenen, unabhängig vom Geschlecht und von der Geschlechtsidentität</p>
 <p>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN</p>	<p>6.1 Erhaltung der guten Trinkwasserqualität, insbesondere Prävention von Pestizidrückständen im Trinkwasser</p> <p>6.2 Bereitstellung und Erhalt der Infrastruktur für den Gewässerschutz</p>



- 7.1 Reduktion des Energieverbrauchs und Steigerung der Energieeffizienz
- 7.2 Förderung der lokalen Produktion erneuerbarer Energie (Strom, Wärme, Kälte)
- 7.3 Bereitstellung von erneuerbarer Energie (Strom, Wärme, Kälte)



- 8.1 Zugang für alle zu menschenwürdiger Arbeit
- 8.2 Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 8.3 Schaffung von Rahmenbedingungen für eine umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaft
- 8.4 Förderung von nachhaltigem Tourismus



- 9.1 Steigerung der Ressourceneffizienz
- 9.2 Förderung von nachhaltigen Innovationen im Technologie- und Infrastrukturbereich
- 9.3 Stärkung der Zusammenarbeit mit Bildung und Wissenschaft zur Förderung von Innovation
- 9.4 Weiterentwicklung und Optimierung der Infrastruktur durch den nachhaltigen Einsatz von Ressourcen



- 10.1 Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie gesellschaftlicher Teilhabe von allen Menschen
- 10.2 Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen
- 10.3 Gestaltung eines hindernisfreien, generationen- und diversitätsgerechten öffentlichen Raums



- 11.1 Entwicklung einer sicheren, klimafreundlichen und stadtverträglichen Mobilität
- 11.2 Sicherstellung von genügend bedürfnisgerechtem und bezahlbarem Wohnraum in allen Quartieren
- 11.3 Sicherstellung eines naturnahen Wohnumfelds in allen Quartieren
- 11.4 Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch gemeinschaftsfördernde Quartier- und Nachbarschaftsarbeit
- 11.5 Sicherstellung von bedürfnisgerechten Dienstleistungs-, Industrie- und Gewerbeflächen
- 11.6 Sicherstellung nachhaltiger Stadtfinanzen



- 12.1 Förderung von nachhaltigem Konsum und Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung
- 12.2 Förderung einer sozial verantwortlichen und ressourcenschonenden Wirtschaft
- 12.3 Vermeidung von Abfällen, Förderung der Wiederverwertung



- 13.1 Reduktion des CO₂-Ausstosses und Erfüllung des Übereinkommens der UN-Klimakonferenz in Paris 2015
- 13.2 Förderung von Massnahmen für eine klimaresiliente Stadt



- 14.1 Bewahrung und Förderung der aquatischen Biodiversität
- 14.2 Förderung des Gewässerschutzes



- 15.1 Bewahrung und Förderung der Biodiversität
- 15.2 Sicherstellung von vernetzten Freiräumen für Biodiversität, Erholung und Stadtklima, Sicherstellung der ökologischen Infrastruktur
- 15.3 Förderung einer biodiversitätsfördernden und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft



- 16.1 Förderung einer vielfältigen, gerechten, inklusiven, gewalt- und diskriminierungsfreien Gesellschaft
- 16.2 Förderung der Partizipation der Zivilgesellschaft
- 16.3 Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und der Funktionsfähigkeit des politischen Systems



- 17.1 Förderung und Stärkung des Zusammenhalts und der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden in der Region
- 17.2 Förderung der nationalen und internationalen Vernetzung mit anderen Städten und Stärkung von städtischen Anliegen
- 17.3 Multiplikation der Nachhaltigkeitsstrategie über die Verwaltung hinaus durch Zusammenarbeit mit der Region, anderen Städten und Gemeinden, aber auch mit Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft

4 Handlungsfelder und Handlungsbedarf

4.1 Handlungsfelder

Um die Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können, sind in verschiedenen Bereichen weitere Anstrengungen erforderlich. Für die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung wurden dazu zehn interdisziplinäre und direktionsübergreifende Handlungsfelder definiert, die Bezug nehmen auf die Berner Nachhaltigkeitsziele.

- Gesundheit und Ernährung
- Bildung und Kultur
- Wohnen und Wohnumfeld
- Mobilität
- Energie und Klima
- Wirtschaft und Innovation
- Solidarität, Gleichstellung, Diversität und Zusammenarbeit
- Biodiversität
- Infrastruktur und Beschaffung
- Stadtfinanzen

4.2 Sicherheit als Voraussetzung und Resultat



Sicherheit ist eine grundlegende Notwendigkeit, ohne die eine Gesellschaft nicht funktioniert. Sicherheit ist somit auch eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Umgekehrt wirkt sich nachhaltige Entwicklung positiv auf die Sicherheit aus. Dabei gilt es verschiedene Aspekte der Sicherheit zu berücksichtigen: Es gibt soziale und wirtschaftliche Aspekte oder die Sicherheit durch die Blaulichtorganisationen. Sicherheit als eigenes Handlungsfeld zu bezeichnen, würde diesem umfassenden und querschnittsorientierten Verständnis nicht gerecht. Mit Blick auf den integralen Charakter der Nachhaltigkeitsstrategie ist es deshalb wirkungsvoller, die verschiedenen Aspekte des Themas in die jeweiligen Handlungsfelder zu integrieren. Sicherheit ist, wie beispielsweise die Finanzen auch, immer mitzudenken, wenn Strategien, Konzepte oder Massnahmen erarbeitet werden.

4.3 Handlungsbedarf

Innerhalb der einzelnen Handlungsfelder besteht hinsichtlich der übergeordneten Ziele der nachhaltigen Entwicklung (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung) unterschiedlicher Handlungsbedarf. Wie die Standortanalyse (siehe Anhang 2) gezeigt hat, tragen viele der bereits laufenden Arbeiten wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung bei und sollen weitergeführt werden. Handlungsbedarf für Bern besteht insbesondere dort, wo die heutigen strategischen Instrumente (Strategien oder Konzepte) der Stadt zur Zielerreichung nicht ausreichen, oder die Instrumente zwar vorhanden sind, aber nicht konsequent genug umgesetzt werden.

Im Folgenden ist für jedes Handlungsfeld dessen Bezug zu den verschiedenen SDG aufgezeigt und der Handlungsbedarf für die Stadt Bern formuliert.

Abbildung 4: Handlungsfelder und Handlungsbedarf

Bezug zu SDG	Handlungsbedarf
Gesundheit und Ernährung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Strategie für nachhaltige Ernährung: Zusammenbinden vorhandener Konzepte und Massnahmen und Formulierung einer Strategie mit dem Blick aufs Ganze • Sicherstellung der Chancengerechtigkeit in der Gesundheitsvorsorge und -versorgung für alle Altersgruppen • Erarbeitung einer Gesundheitsstrategie für Kinder und Jugendliche
Bildung und Kultur	
	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Angeboten der nonformalen und informellen Bildung, Stärkung der Vernetzung mit formaler Bildung • Förderung von genügend vielen und guten Angeboten für das Vorschulalter • Zugang zu existenzsichernder Aus- und Weiterbildung für (potentiell) Armutsbetroffene und Personen mit (psychischem oder physischem) Handicap
Wohnen und Wohnumfeld	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Stadtklimas und Voranbringen städtischer Klimaanpassungsmassnahmen im Wohnumfeld, bei Schulanlagen und im öffentlichen Raum • Schaffung und Erhalt von öffentlichen, diskriminierungsfreien, bewegungsfreundlichen Räumen, die für alle zugänglich und zur freien Nutzung verfügbar sind • Stärkung der bestehenden Möglichkeiten zur Partizipation im Stadtteil • Marktergänzende Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum • Gewährleistung des Lärmschutzes unter Berücksichtigung der verschiedenen urbanen Nutzungen

Mobilität



- Konsequente Umsetzung bestehender Massnahmen für eine stadtverträgliche und klimafreundliche Mobilität inklusive Citylogistik

Energie und Klima



- Erarbeitung einer Strategie zur Verfolgung des Ziels der 1T CO₂-Gesellschaft, verankert in der Energie- und Klimastrategie 2026-2035 mit den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Konsum und Ernährung. Umsetzung der bestehenden und Entwicklung neuer Massnahmen

Wirtschaft und Innovation



- Masterplan Kreislaufwirtschaft als zentrales Instrument zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung prioritär voranbringen
- Stärkung des Querschnittsfelds Innovationsförderung
- Implementierung der städtischen Digitalstrategie und Befähigen der Bevölkerung zum Umgang mit der Digitalisierung
- Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen, Weiterentwicklung der Klimaplattform der Wirtschaft
- Förderung von Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Solidarität, Gleichstellung, Diversität und Zusammenarbeit



- Stärkung des intergenerationellen und Diversitätsgedankens in den städtischen Tätigkeiten
- Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten für alle ermöglichen
- Sicherstellen einer gewaltfreien, diskriminierungsfreien Gesellschaft
- Förderung der Beteiligung der gesamten Bevölkerung am politischen Leben
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Agglomeration Bern

Biodiversität



- Sicherung von übergeordneten, zusammenhängenden Freiräumen sowie systematische und konsequente Förderung der Biodiversität in städtischen Planungen
- Förderung des Gewässerschutzes, insbesondere durch Reduktion der Nährstoffeinträge und der Verringerung von Kunststoffemissionen
- Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Fließgewässer voranbringen

Infrastruktur und Beschaffung



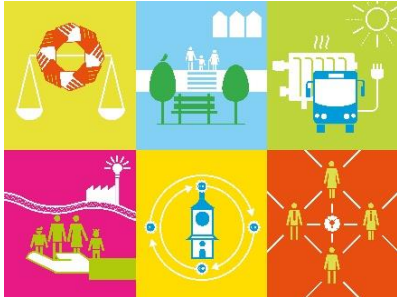
- Stärkung des Suffizienzgedankens
- Erarbeitung eines Konzeptes für Citylogistik

Stadtfinanzen



- Ausrichtung der Finanzplanung an Nachhaltigkeitskriterien
- Transformation hin zu nachhaltiger Vermögensverwaltung: Einsatz der Mittel, Kapitalanlage und -beschaffung

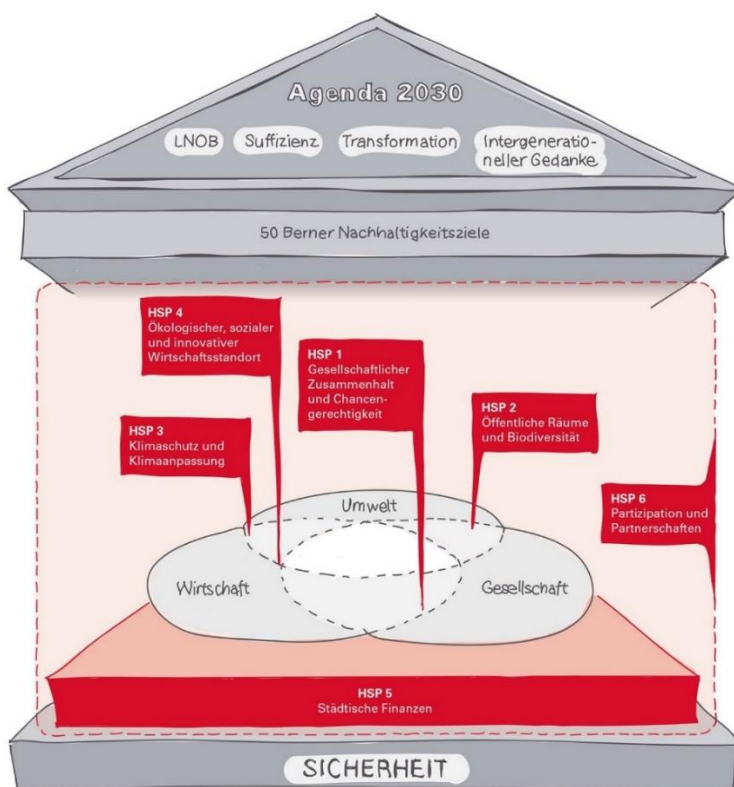
5 Handlungsschwerpunkte



Die Rahmenstrategie steht unter dem Dach der globalen Agenda 2030 mit ihren 17 SDG und den übergeordneten Leitprinzipien wie beispielsweise Leave No One Behind (LNOB). In sechs Handlungsschwerpunkten (HSP) will die Stadt Bern den identifizierten Handlungsbedarf angehen. HSP 1 bis 4 haben einen thematischen, interdisziplinären Fokus im Schnittbereich von Umwelt-Gesellschaft-Wirtschaft. HSP 5 und 6 sind transversal ausgerichtet und betreffen sämtliche städtischen Tätigkeiten.

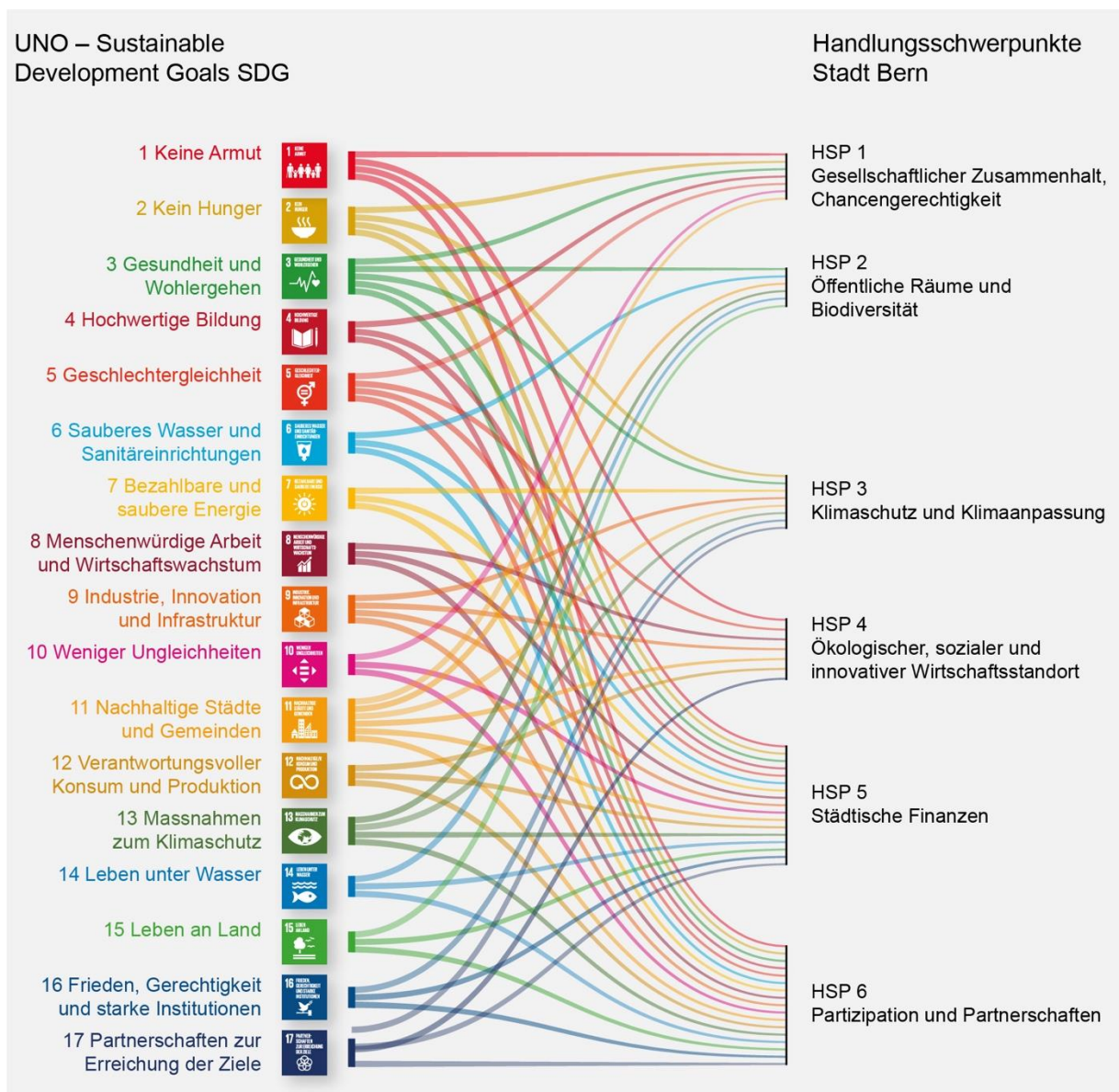
Die sechs Handlungsschwerpunkte sind zunächst für die kommenden vier Jahre (2021 bis 2024) massgeblich. Es kann erwartet werden, dass sie nach dieser Periode nicht vollständig erfüllt sind und dass sie teilweise in neu zu definierende Handlungsschwerpunkte für die nächste Periode wieder aufgenommen werden.

Abbildung 5: Sechs Handlungsschwerpunkte der Rahmenstrategie



Die Handlungsschwerpunkte zeigen mit Blick auf die im Rahmen der Standortanalyse eruierten vielfältigen städtischen Tätigkeiten, wo die Stadt Bern in ihrem Handlungsspielraum im Hinblick auf die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele zusätzliche Impulse setzen kann und muss. Sie bilden die zentralen Elemente, an denen die Umsetzung der Rahmenstrategie ansetzt.

Abbildung 6: Beitrag der Handlungsschwerpunkte zu den SDG



Die Arbeiten in jedem Handlungsschwerpunkt leisten einen Beitrag zu mehreren SDG (Abb. 6). Im Folgenden wird für jeden der sechs Handlungsschwerpunkte aufgezeigt,

- zu welchen SDG der Handlungsschwerpunkt beiträgt,
- wo die Stadt heute schon einen Beitrag leistet,
- welcher Handlungsbedarf adressiert wird.

5.1 Handlungsschwerpunkt 1 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit



Solidarität, die Verständigung zwischen Menschen und Kulturen sowie Toleranz und gegenseitiger Respekt sind wesentliche Aspekte der nachhaltigen Entwicklung. Der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie die wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Teilhabe aller Gesellschaftsgruppen sind grundlegende Bedingungen für ein gutes Funktionieren der Gesellschaft. Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit sind in diesem Zusammenhang massgebend.

Hier leistet die Stadt bereits einen Beitrag

Verschiedene Projekte in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Barrierefreiheit, Wohnraum und Kultur tragen bereits substantiell zu diesem Handlungsschwerpunkt bei (siehe Anhang 2). Der Handlungsbedarf weist aus, wo ein verstärktes Engagement nötig ist.

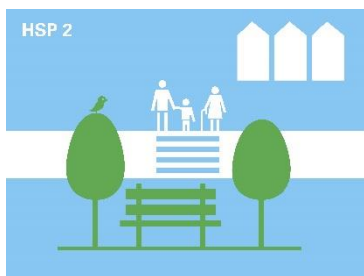
Folgender Handlungsbedarf wird adressiert

- a) Sicherstellung der Chancengerechtigkeit in der Gesundheitsvorsorge und -versorgung für alle Altersgruppen [HF Gesundheit und Ernährung]
- b) Förderung von genügend und guten Angeboten für das Vorschulalter und von Angeboten der nonformalen und informellen Bildung [HF Bildung und Kultur]
- c) Zugang zu existenzsichernder Aus- und Weiterbildung für (potentiell) Armutsbetroffene und Personen mit psychischem oder physischem Handicap [HF Bildung und Kultur]
- d) Sicherstellen einer gewaltfreien, diskriminierungsfreien Gesellschaft [HF Solidarität, Gleichstellung, Diversität und Zusammenarbeit]
- e) Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten für alle ermöglichen [HF Solidarität, Gleichstellung, Diversität und Zusammenarbeit]
- f) Marktergänzende Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum [HF Wohnen und Wohnumfeld]

Abbildung 7: Von HSP 1 unterstützte SDG



5.2 Handlungsschwerpunkt 2 – Öffentliche Räume und Biodiversität



Das Schaffen und Erhalten von sicheren öffentlichen Räumen mit sozialen und ökologischen Qualitäten für alle Gesellschaftsgruppen geht einher mit der nachhaltigen Planung und Bewirtschaftung von Frei- und Grünflächen in städtischem Gebiet. Damit wird gesellschaftlichen Bedürfnissen wie Bewegung, Begegnung und Naturerleben in städtischem Gebiet Rechnung getragen und die Artenvielfalt unterstützt und gefördert.

Hier leistet die Stadt bereits einen Beitrag

Verschiedene Projekte in den Bereichen Stadt- und Freiraumplanung und Artenvielfalt tragen bereits substantiell zu diesem Handlungsschwerpunkt bei (siehe Anhang 2). Der Handlungsbedarf weist aus, wo ein verstärktes Engagement nötig ist.

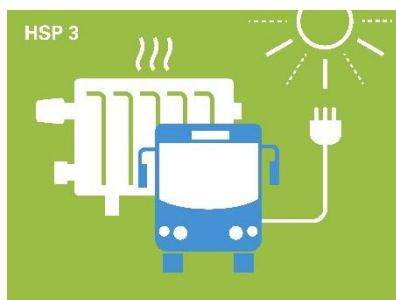
Folgender Handlungsbedarf wird adressiert

- a) Sicherung von übergeordneten zusammenhängenden Freiräumen sowie systematische und konsequente Förderung der Biodiversität in städtischen Planungen [HF Biodiversität]
- b) Schaffung und Erhalt von öffentlichen, diskriminierungsfreien, bewegungsfreundlichen und für alle zugänglichen Räumen zur freien Nutzung [HF Wohnen und Wohnumfeld]
- c) Förderung des Gewässerschutzes, insbesondere durch Reduktion der Nährstoffeinträge und der Verringerung von Kunststoffemissionen [HF Biodiversität]
- d) Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Fliessgewässer voranbringen [HF Biodiversität]
- e) Gewährleistung des Lärmschutzes unter Berücksichtigung der verschiedenen urbanen Nutzungen [HF Wohnen und Wohnumfeld]

Abbildung 8: Von HSP 2 unterstützte SDG



5.3 Handlungsschwerpunkt 3 – Klimaschutz und Klimaanpassung



Das Übereinkommen von Paris (UN-Klimakonferenz von Paris 2015) sieht vor, den CO₂-Ausstoss pro Kopf bis 2035 von heute rund 5 auf 1 Tonne zu reduzieren. Die Schweiz hat das Abkommen unterzeichnet.

Dieses Ziel zu erreichen, setzt den konsequenten Umbau von der fossilen auf eine erneuerbare Energieversorgung (Strom und Wärme) voraus. Notwendig ist aber auch eine generelle Reduktion des Energieverbrauchs in allen Bereichen. Namhafte

Treiber des CO₂-Ausstosses sind Wärmeerzeugung und Mobilität, aber auch Ernährung (Landwirtschaft, Foodwaste).

Hier leistet die Stadt bereits einen Beitrag

Verschiedene Projekte in den Bereichen Gebäudesanierung, Wärmeversorgung, erneuerbare Energie, Mobilität und Klimaanpassung tragen bereits substantiell zu diesem Handlungsschwerpunkt bei (siehe Anhang 2). Der Handlungsbedarf weist aus, wo ein verstärktes Engagement nötig ist.

Folgender Handlungsbedarf wird adressiert

- Konsequente Umsetzung bestehender Massnahmen für eine stadtverträgliche und klimafreundliche Mobilität inklusive Citylogistik [HF Mobilität]
- Stärkung von Strukturen und Unterstützung von Netzwerken für die Förderung nachhaltiger, regionaler und saisonaler Ernährung [HF Gesundheit und Ernährung]
- Verbesserung des Stadtklimas und Voranbringen städtischer Klimaanpassungsmassnahmen im Wohnumfeld, bei Schulanlagen und im öffentlichen Raum [HF Wohnen und Wohnumfeld]
- Erarbeitung einer Strategie zur Verfolgung des Ziels der 1T CO₂-Gesellschaft, verankert in der Energie- und Klimastrategie 2026-2035 mit den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Konsum und Ernährung. Umsetzung der bestehenden und Entwicklung neuer Massnahmen [HF Energie und Klima]

Abbildung 9: Von HSP 3 unterstützte SDG



5.4 Handlungsschwerpunkt 4 – Ökologischer, sozialer und innovativer Wirtschaftsstandort



Die Stärkung eines sozialen Wirtschaftsstandortes und der sozialen Innovation ist essentiell für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere angesichts von Krisensituationen. Ressourcenschonende und in Kreisläufen funktionierende Produktions- und Konsummuster bringen ökologische und wirtschaftliche Vorteile und wirken als Innovationstreiber. Digitale Lösungen stärken die Leistungsfähigkeit der Stadt und unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmensstandortes Bern.

Hier leistet die Stadt bereits einen Beitrag

Die Stadt Bern will engagierten Unternehmen mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit geeignete Voraussetzungen bieten und damit die lokale und regionale Wertschöpfung stärken. Sie leistet mit verschiedenen Projekten in den Bereichen Nachhaltige Beschaffung, Entsorgung und Recycling bereits einen substantiellen Beitrag zu diesem Handlungsschwerpunkt (siehe Anhang 2). Der Handlungsbedarf weist aus, wo ein verstärktes Engagement nötig ist.

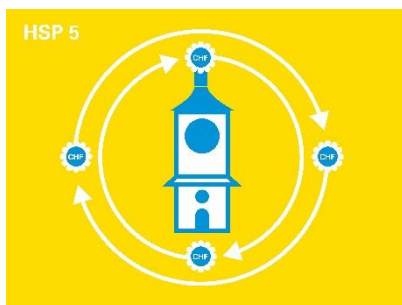
Folgender Handlungsbedarf wird adressiert

- a) Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen, Weiterentwicklung der Klimaplattform der Wirtschaft [HF Wirtschaft und Innovation]
- b) Masterplan Kreislaufwirtschaft als zentrales Instrument zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung prioritär voranbringen [HF Wirtschaft und Innovation]
- c) Stärkung des Suffizienzgedankens [HF Infrastruktur und Beschaffung]
- d) Implementierung der städtischen Digitalstrategie und Befähigen der Bevölkerung zum Umgang mit der Digitalisierung [HF Wirtschaft und Innovation]
- e) Stärkung des Querschnittsfelds Innovationsförderung [HF Wirtschaft und Innovation]

Abbildung 10: Von HSP 4 unterstützte SDG



5.5 Handlungsschwerpunkt 5 – Städtische Finanzen



Nur eine an Nachhaltigkeitskriterien orientierte, langfristige Finanzplanung und eine dauerhafte Stabilisierung der finanziellen Lage schafft nötige Handlungsspielräume – beispielsweise für die Umsetzung der vorliegenden Rahmenstrategie, welche ihrerseits wieder zu einer Stabilisierung der städtischen Finanzen beitragen wird.

Hier leistet die Stadt bereits einen Beitrag

Die Finanzpolitik der Stadt Bern richtet sich punktuell an Nachhaltigkeitskriterien (zum Beispiel Green Bonds) aus und leistet so einen Beitrag zu diesem Handlungsschwerpunkt. Der Handlungsbedarf weist aus, wo ein verstärktes Engagement nötig ist.

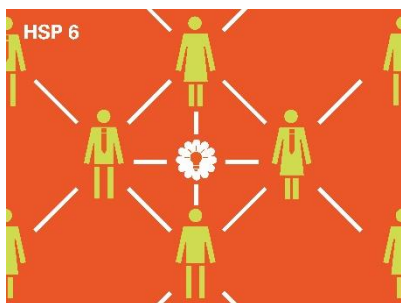
Folgender Handlungsbedarf wird adressiert

- a) Ausrichtung der Finanzplanung an Nachhaltigkeitskriterien [HF Stadtfinanzen]
- b) Transformation hin zu nachhaltiger Vermögensverwaltung: Einsatz der Mittel, Kapitalanlage und -beschaffung [HF Stadtfinanzen]

Abbildung 11: Von HSP 5 unterstützte SDG



5.6 Handlungsschwerpunkt 6 – Partizipation und Partnerschaften



Über den Handlungsspielraum innerhalb der Verwaltungs- und Stadtgrenzen hinaus soll die Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung bei der Zusammenarbeit mit der Region, mit anderen Gemeinden, Kantonen und weiteren Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Grundlage dienen. Damit soll ein Multiplikator-Effekt der Rahmenstrategie über die Systemgrenzen der Stadt Bern hinaus initiiert werden.

Hier leistet die Stadt bereits einen substantiellen Beitrag

Die Stadt Bern versteht sich als Stadt der Beteiligung und leistet mit verschiedenen Projekten in den Bereichen Politik, Quartierentwicklung und Zusammenarbeit bereits einen substantiellen Beitrag zu diesem Handlungsschwerpunkt (siehe Anhang 2). Sie ist Mitglied bei zahlreichen Netzwerkorganisationen. Der Handlungsbedarf weist aus, wo ein verstärktes Engagement nötig ist.

Folgender Handlungsbedarf wird adressiert

- a) Stärkung der bestehenden Möglichkeiten zur Partizipation im Stadtteil [HF Wohnen und Wohnumfeld]
- b) Förderung der Beteiligung der gesamten Bevölkerung am politischen Leben [HF Solidarität, Gleichstellung, Diversität und Zusammenarbeit]
- c) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Agglomeration Bern und mit anderen Städten [HF Solidarität, Gleichstellung, Diversität und Zusammenarbeit]
- d) Förderung von Partnerschaft und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Wissenschaft [HF Wirtschaft und Innovation]

Abbildung 12: Von HSP 6 unterstützte SDG



6 Umsetzung und Controlling

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie eine möglichst wirkungsvolle Umsetzung der Rahmenstrategie und ein effizientes Controlling erfolgen können. Dazu gehört, dass bestehende Gefässe, Arbeitsgruppen oder Gremien für die Zusammenarbeit innerhalb der Direktionen und auch direktionsübergreifend einbezogen werden. So werden vorhandene Synergien innerhalb der Verwaltung gestärkt und Ressourcen geschont, respektive wirksam eingesetzt. Mit neuen, ergänzenden Gefässen wird zudem eine möglichst schlanke, tragfähige Struktur zur Umsetzung der Strategie geschaffen. Durch die gestärkte Zusammenarbeit zwischen Direktionen und Dienststellen entsteht ein zusätzlicher Mehrwert für die Verwaltung.

6.1 Umsetzung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung

Die Umsetzung der Rahmenstrategie bedeutet,

- den identifizierten Handlungsbedarf direktionsübergreifend und zielgerichtet im Rahmen der Handlungsschwerpunkte anzugehen,
- durch die interdisziplinäre Arbeit an gemeinsamen Themen und Projekten die Nachhaltigkeitskultur in der Verwaltung langfristig zu stärken,
- die Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft weiter zu pflegen und zu intensivieren,
- in den Tätigkeiten der Stadt Bern einen möglichst hohen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Die Rahmenstrategie hilft dabei, bestehende Aktivitäten verstärkt auf das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

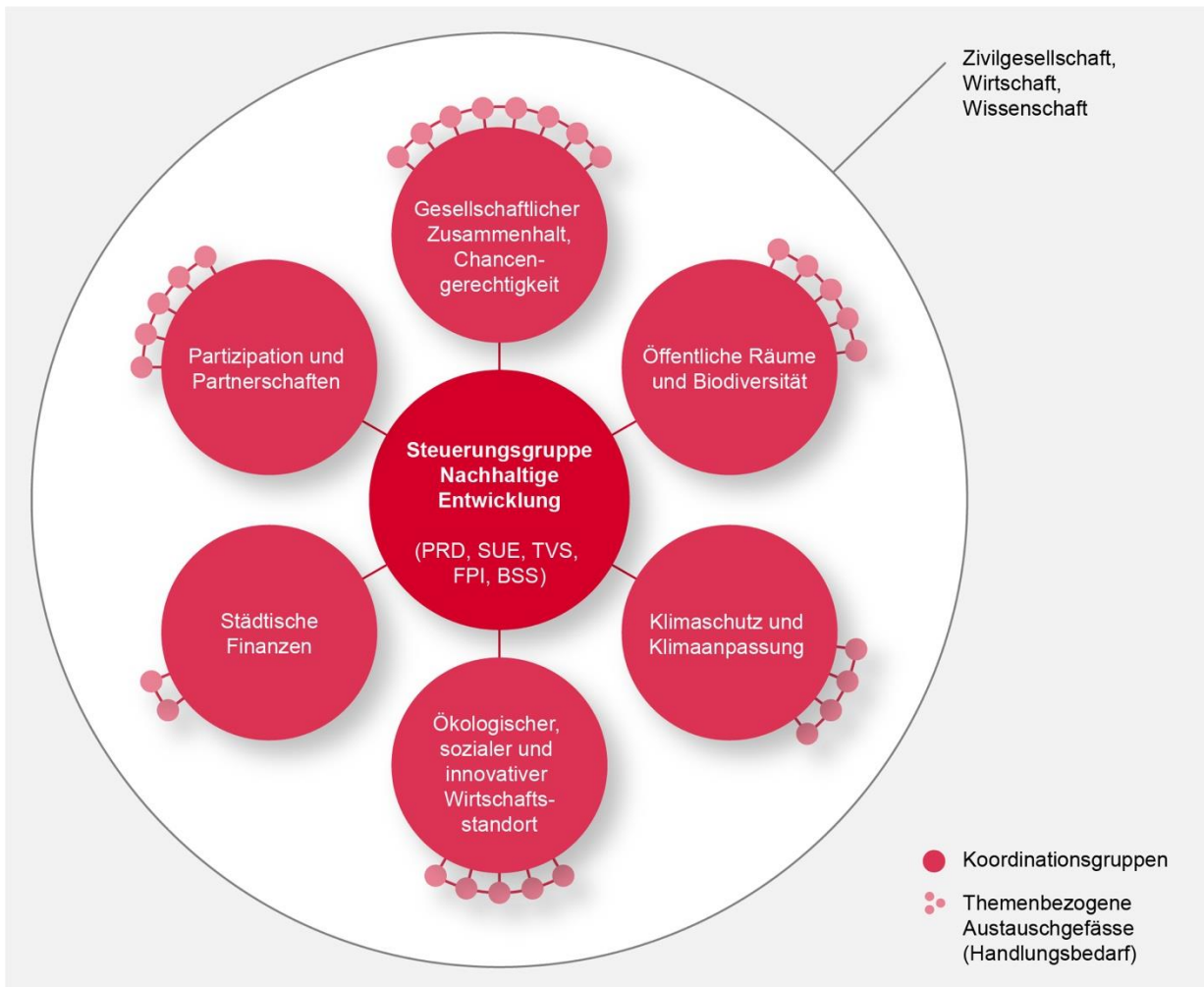
Organisation und Zuständigkeiten

Die Umsetzung der Rahmenstrategie erfolgt dezentral in den Dienststellen aller Direktionen. Jede Direktion, beziehungsweise Dienststelle, leistet in ihrem Tätigkeitsbereich einen Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung und trägt damit zu einem oder mehreren Handlungsschwerpunkten bei.

Eine auf die Strategie abgestimmte Vernetzung und Organisation sorgt dafür, dass das Ganze mehr ist als nur die Summe aller Einzelteile. Bestehende Strukturen und Gefässe sollen bedarfsgerecht genutzt, miteinander verknüpft und koordiniert werden. Eine schlanke Ausgestaltung sorgt dafür, dass der Mehrwert der Koordination grösser ist als der dadurch ausgelöste Aufwand.

Mit den drei Gefässen – der Steuerungsgruppe Nachhaltige Entwicklung, den Koordinationsgruppen zu den Handlungsschwerpunkten und den Austauschgefässen, welche den identifizierten Handlungsbedarf (HB) bearbeiten – wird ein zielgerichtetes und koordiniertes Vorgehen gewährleistet. Die Organisation stellt sicher, dass die erwünschte Zusammenarbeit erleichtert, Doppelspurigkeiten vermieden, Synergien genutzt und vereinfachte Kooperationsstrukturen geschaffen werden können, die langfristig angelegt sind.

Abbildung 13: Gefässe zur Umsetzung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung



Der Handlungsbedarf, wie er in Kapitel 4 aufgezeigt ist, wird durch die jeweils zuständigen Dienststellen in Zusammenarbeit mit weiteren Dienststellen konkretisiert und bearbeitet. Je nach Thema können die dazu zweckmässigen Austauschgefässe unterschiedlich sein. Wo immer möglich werden bestehende Arbeitsgruppen oder Gremien genutzt, beziehungsweise zielgerichtet miteinander verknüpft.

Zur gemeinsamen und koordinierten Umsetzung wird für jeden der sechs Handlungsschwerpunkte (siehe Kapitel 5) eine Koordinationsgruppe gebildet. Dort laufen die Informationen aus den Austauschgefässen zusammen und es findet ein Wissensaustausch statt.

Bei der Steuerungsgruppe Nachhaltige Entwicklung, welche bereits bei der Erarbeitung der Rahmenstrategie mitgewirkt hat, laufen die Fäden zusammen. Sie wird als Gefäss zur directionsübergreifenden Koordination der Handlungsschwerpunkte und zur Lenkung der Umsetzung institutionalisiert. Geleitet durch das Amt für Umweltschutz setzt sich die Steuerungsgruppe Nachhaltige Entwicklung zusammen aus den Vertretungen aus den Generalsekretariaten der Direktionen.

Die Handlungsschwerpunkte machen deutlich, dass eine nachhaltige Entwicklung nur im Zusammenspiel über die verschiedenen Direktionen hinweg und in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ganzheitlich und wirkungsvoll erfolgen kann.

6.2 Controlling der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung

Die Rahmenstrategie definiert sechs Handlungsschwerpunkte, in denen besonderer Handlungsbedarf bezüglich nachhaltiger Entwicklung ausgemacht wird. Gleichzeitig bildet sie auch den generellen Rahmen für alle Tätigkeiten der Stadtverwaltung zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Bern. Das Controlling wird beide Ebenen miteinschliessen: Was wurde konkret angegangen? Und welche Schritte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung konnten grundsätzlich erreicht werden?

Abbildung 14: Prozess-, Umsetzungs- und Zielerreichungscontrolling der Rahmenstrategie



Prozess- und Umsetzungscontrolling

In den Jahren 2021 bis 2024 setzt die Stadt ihre Priorität in der Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele in sechs Handlungsschwerpunkten. Mit dem Controlling wird geprüft, wie der identifizierte Handlungsbedarf angegangen (Prozess) und welche Aktivitäten in den einzelnen Schwerpunkten erbracht werden (Umsetzung).

Der Stand des Prozesses und der Umsetzung wird jährlich in einem kompakten Reporting dargestellt. Besondere Herausforderungen oder Erfolge werden kenntlich gemacht. Reflexion und Austausch im Rahmen des Controllings unterstützen die verwaltungsinterne Zusammenarbeit und stärken die Verankerung einer Nachhaltigkeitskultur in der Stadt Bern.

Zielerreichung

In der Rahmenstrategie sind die Berner Nachhaltigkeitsziele festgelegt, gestützt auf die Sustainable Development Goals der UNO (SDG). Mittels einer qualitativen Einschätzung soll geprüft werden, welche Schritte die Stadt Bern in diesen 50 Zielen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung gemacht hat. Dabei sind zwei Ebenen zu betrachten: Der Beitrag aus den Aktivitäten in den Handlungsschwerpunkten sowie der Beitrag von den bestehenden, laufenden Tätigkeiten der Stadtverwaltung.

Die Prüfung der Zielerreichung erfolgt alle vier Jahre. Sie dient dem Gemeinderat zur strategischen Steuerung, indem sie Hinweise auf eine Anpassung der Handlungsschwerpunkte liefert und einen Input für die Legislaturplanung bildet.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Drei-Dimensionen-Konzept der nachhaltigen Entwicklung	7
Abbildung 2: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO (SDG)	8
Abbildung 3: 50 Berner Nachhaltigkeitsziele als Beitrag zur Erreichung der SDG der UNO	9
Abbildung 4: Handlungsfelder und Handlungsbedarf	13
Abbildung 5: Sechs Handlungsschwerpunkte der Rahmenstrategie	16
Abbildung 6: Beitrag der Handlungsschwerpunkte zu den SDG	17
Abbildung 7: Von HSP 1 unterstützte SDG	18
Abbildung 8: Von HSP 2 unterstützte SDG	19
Abbildung 9: Von HSP 3 unterstützte SDG	20
Abbildung 10: Von HSP 4 unterstützte SDG	21
Abbildung 11: Von HSP 5 unterstützte SDG	22
Abbildung 12: Von HSP 6 unterstützte SDG	23
Abbildung 13: Gefässe zur Umsetzung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung	25
Abbildung 14: Prozess-, Umsetzungs- und Zielerreichungscontrolling der Rahmenstrategie	26
Abbildung 15: Organigramm	49
Abbildung 16: Arbeitsschritte	50

Anhang

Anhang 1: Sustainable Development Goals (SDG) im Überblick

1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Quelle: UNO-Agenda 2030. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, SDG) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Sie traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft. Die SDG gelten für alle Staaten.

Anhang 2: Standortanalyse bestehender Instrumente der Stadt Bern

Die Standortanalyse bildet die wichtigen Instrumente der Verwaltung ab und zeigt eine gesamtstädtische Übersicht über die Projekte, die Vorbildcharakter haben und sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Sie ist in die folgenden Kategorien aufgeteilt: Basisleistungen (wie zum Beispiel die Wasser- und Stromversorgung), strategische Instrumente und operative Instrumente. Die Standortanalyse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber auf, in welchen Bereichen in der Stadt Bern bezogen auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG) bereits Instrumente vorhanden sind und Massnahmen umgesetzt werden. Die Standortanalyse diente auch für die Ableitung von Lücken, also von bestehendem Handlungsbedarf. Die Standortanalyse wurde vom GR mit GRB 2020-1198 als Grundlage für den weiteren Arbeitsprozess zur Kenntnis genommen.

Übersicht über Tätigkeiten der Stadt Bern je SDG - Legende

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Strategie, Aktionsplan, Konzept...
| Direktion |

Themencluster
 Konkretisierung / Teilstrategie
 Konkretisierung / Teilstrategie

Operative Instrumente (**)

Massnahme, Projekt | Direktion
 Massnahme, Projekt | Direktion
 Massnahme, Projekt | Direktion

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Basisleistung

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- Umsetzung kontrolliert
- Umsetzung nicht kontrolliert

Strategie, Aktionsplan, Konzept...
| Direktion |

Massnahme, Projekt | Direktion
 Massnahme, Projekt | Direktion
 Massnahme, Projekt | Direktion

Strategie, Aktionsplan, Konzept...
| Direktion |

Massnahme, Projekt (ohne überg. Strat.) | Direktion
 Massnahme, Projekt (ohne überg. Strat.) | Direktion

Basisleistung (***)

Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe (strat. Ebene) | Direktion |

Konkretisierung / Teilaufgabe
 Konkretisierung / Teilaufgabe

Massnahme, Projekt | Direktion
 Massnahme, Projekt | Direktion

Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe (strat. Ebene) | Direktion |

Massnahme, Projekt | Direktion
 Massnahme, Projekt | Direktion

SDG 1 - Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Wohnstrategie 2018 ; PRD ;

Konz. Wohn- und Obdachlosenhilfe ; BSS ;



Strat. zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut ; BSS ;

Strat. Berufliche und soziale Integration ;

BSS ;

Alterskonzept 2020 ; BSS ;

Operative Instrumente (**)

Bericht «Wohnraum für Armutsbetroffene» ; BSS

Massnahme «Wohnraum für AHV- und IV-Rentnerinnen und Rentner» ; FPI

Betreuungsgutsprachen ; BSS

Entwicklungszusammenarbeit und hum. Hilfe ; FPI

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

Sozialhilfe ; BSS ;

Altersvorsorge ; BSS ;

Asylsozialhilfe ; BSS ;

Erwachsenen- und Kinderschutz ; SUE ;

Gesundheitsinspektorat / Fachstelle
Wohnverwahrlosung ; BSS ;

SDG 2 - Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik,
Teilstrategie Landwirtschaft | FPI |

Masterplan Kreislaufwirtschaft | PRD |

Operative Instrumente (**)

Ernährungs- und Qualitätsrichtlinien der Stadt Bern
| BSS

Mahlzeitenvergünstigungen in der Kinderbetreuung
| BSS

Verpachtung von Landwirtschaftsbetrieben | FPI

Biologische Bewirtschaftung städtisches Rebgut
| FPI

Kulinata | SUE

Fachgruppe nachhaltige Veranstaltungen und
Verpflegung | SUE

Netzwerk nachhaltige Ernährung Stadt Bern | SUE

Zertifizierung Betriebe Betreuungseinrichtungen mit
Label «Fourchette Verte»
| BSS

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

SDG 3 - Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Alterskonzept | BSS |

Sport- und Bewegungskonzept | BSS |

Konzept für Velo-Freizeitanlagen

Suchtstrategie | BSS | 3

Operative Instrumente (**)

Netzwerk Altersfreundliche Stadt | BSS

Bern bewegt (Angebote zur Bewegungsförderung) | BSS

Open Sundays – offene Turnhallen für Kinder | BSS

Ernährung und Bewegung | BSS

Suchtprävention und digitale Medien | BSS

Schulwegsicherheit | TVS

Verkehrssicherheitsmonitoring | TVS

Baul. Massnahmen zur Reduktion d. Risikos von Verkehrsunfällen | TVS

Systematische Analyse d. Sicherheit d. Strassennetzes | TVS

Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen | BSS

Betriebliches Gesundheitsmanagement | FPI

Betrieb Altersheim Kühlewil | BSS

zWäg! Programm z. Förderung von Selbstbewusstsein, -ständigkeit und -wirksamkeit | BSS

Grundlagenpapier "Gesundheit in der Sozialhilfe" | BSS

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

Erwachsenen- und Kinderschutz | SUE |

Beratungskonzept

Gewaltprävention

Schulsozialarbeit | BSS |

Schulzahnpflege | BSS |

Schularzt | BSS |

Schutz und Rettung | SUE |

Lärmschutz | SUE |

Luftreinhaltung | SUE |

Wasserversorgung | ewb SUE |

SDG 4 - Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Bildungsstrategie | BSS |

Konzept zur Förderung Deutschkenntnisse im Vorschulalter | BSS |

Frühförderung Primano, Grundlagenbericht 2015 | BSS |

Personalentwickl., Personalstrategie | FPI |

Operative Instrumente (**)

MuKi Deutschkurse | BSS

DeutschBon | BSS

Umweltunterricht für Schulen | TVS

Naturbildung: Wildwechsel | TVS

PUSCH Unterricht | SUE

WissenStattEssen | SUE

Energieunterricht für Schulen, Energiekiste | SUE

Natur- und Umweltkalender | SUE + TVS

Kompetenzzentrum Arbeit: Programm zur Förderung der Grundkompetenzen | BSS

(*) Strategie, Konzept, Aktionsplan

(**) Massnahme, Projekt

(***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

● Massnahmenkatalog vorhanden

● Massnahmenkatalog in Erarbeitung

● Arbeiten an der Strategie aufgenommen

● Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen

✓ Umsetzung kontrolliert

✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

Volksschule Kindergarten – Sekundarstufe I | BSS |

Erwachsenen- und Kinderschutz | SUE |

SDG 5 - Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)	Operative Instrumente (**)	
Aktionsplan Gleichstellung PRD <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Massnahmen zur Gleichstellung alle Direktionen	● Massnahmenkatalog vorhanden
Konzept zur Bekämpfung von Mobbing in der Stadtverwaltung FPI <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		● Massnahmenkatalog in Erarbeitung
Konzept Bekämpfung sexueller Beläst. in der Stadtverwaltung FPI <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		● Arbeiten an der Strategie aufgenommen
	Beratungen der Fachstelle häusliche Gewalt SUE	● Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
	Beratungen des Kompetenzzentrums Integration zum Thema "Zwangsheirat und Zwangsehe" BSS	<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung kontrolliert
		<input checked="" type="checkbox"/> Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

SDG 6 - Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Operative Instrumente (**)

Blue Community ; PRD

Fördern nachhaltiger Umgang mit Regenwasser ; TVS

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

Gesamtwässerungsplan Stadt Bern ; TVS ;

Wasserversorgung ; ewb SUE ;

Abwasserentsorgung ; arabern TVS ;

Sicherstellung Trinkwasserqualität ; ewb SUE ;

SDG 7 - Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Richtplan Energie ; SUE ;

Energiestrategie 2025 ; SUE ;

ewb Eignerstrategie ; SUE ;

Energiestadt ; SUE ;

Operative Instrumente (**)

Richtplan Energie: 53 Massnahmen in 6 Themenbereichen ; alle Direktionen

Energiestrategie: 52 Massnahmen in 8 Handlungsfeldern ; alle Direktionen

Bernsanier plus ; SUE

Infoanlässe zu Gebäudehüllensanierung ; SUE

Energieberatung Stadt Bern ; SUE

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

Strom- und (Fern-)Wärmeversorgung ; ewb
SUE ;

SDG 8 - Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle fördern

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Strategie berufliche und soziale Integration | BSS |

Wirtschaftsstrategie Bern 2030 | PRD |

Masterplan Kreislaufwirtschaft | PRD |

Operative Instrumente (**)

PARITER Kontrollen | SUE

Belebung Berner Innenstadt | PRD

(*) Strategie, Konzept, Aktionsplan

(**) Massnahme, Projekt

(***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

● Massnahmenkatalog vorhanden

● Massnahmenkatalog in Erarbeitung

● Arbeiten an der Strategie aufgenommen

● Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen

✓ Umsetzung kontrolliert

✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

SDG 9 - Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Operative Instrumente (**)

Digitalisierungsstrategie | PRD |

Strategische Schulraumplanung | BSS

Nachhalt. Immobilienmanagement | FPI |

Nachhaltige Umsetzung von Bauprojekten | TVS

Förderung Schadstoffarmer Motoren | SUE

Ausbau öffentliche Ladestationen für Elektroautos | ewb SUE

Ausbau FTTH | ewb SUE

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

SDG 10 - Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten verringern

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Legislaturrichtlinien des Gemeinderats ;
PRD ;

Operative Instrumente (**)

Diversity Management in der Stadtverwaltung ; FPI

Aktionswoche gegen Rassismus ; BSS

Koordination von Freiwilligenarbeit im Asylbereich ; BSS

Zusammenarbeit mit Energiestadt Chile ; SUE

Förderung Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe ; FPI

NEXPO - Die neue Expo ; PRD

Kooperation Bern (Machbarkeitsstudie Fusion) ; PRD

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

SDG 11 - Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Stadtentwicklungskonzept | PRD |

Gesamtbericht STEK

Vertiefungsbericht Siedlung und Freiraum

Vertiefungsbericht Mobilität

Planungsgrundsätze Strassenraum | TVS |



Quartierplanungen | PRD |

Beleuchtungskonzept | SUE |

Spielplatzplanung | PRD |

Richtplan Fussverkehr | TVS |

Freiraumkonzept | PRD |

Stadtlogistikkonzept Bern | SUE |

Projekt Velo-Offensive | TVS |

Hindernisfreier öffentlicher Raum | TVS |



Aktionsplan kinderfreundl. Gemd. | BSS |



Wohnstrategie 2018 | PRD |

Operative Instrumente (**)

Sanierung / Neubau städtischer Gebiete | PRD

Nachbarschaft Bern | BSS

Mobilitätsmanagement Wohnsiedlungen (MIWO) | SUE

Zwischennutzungskonzept 2014 | FPI

Förder'g gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften | FPI

Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien | FPI

Gesamtstrategie Fonds Boden und Wohnbaupolitik | FPI |

Nachhalt. Immobilienmanagement | FPI |



Sanierung/Neubau von städtischen Gebäuden (Fachstelle Nachhaltiges Bauen) | PRD

UNESCO Managementplan | PRD |

Fonds partizipative Projekte | SUE

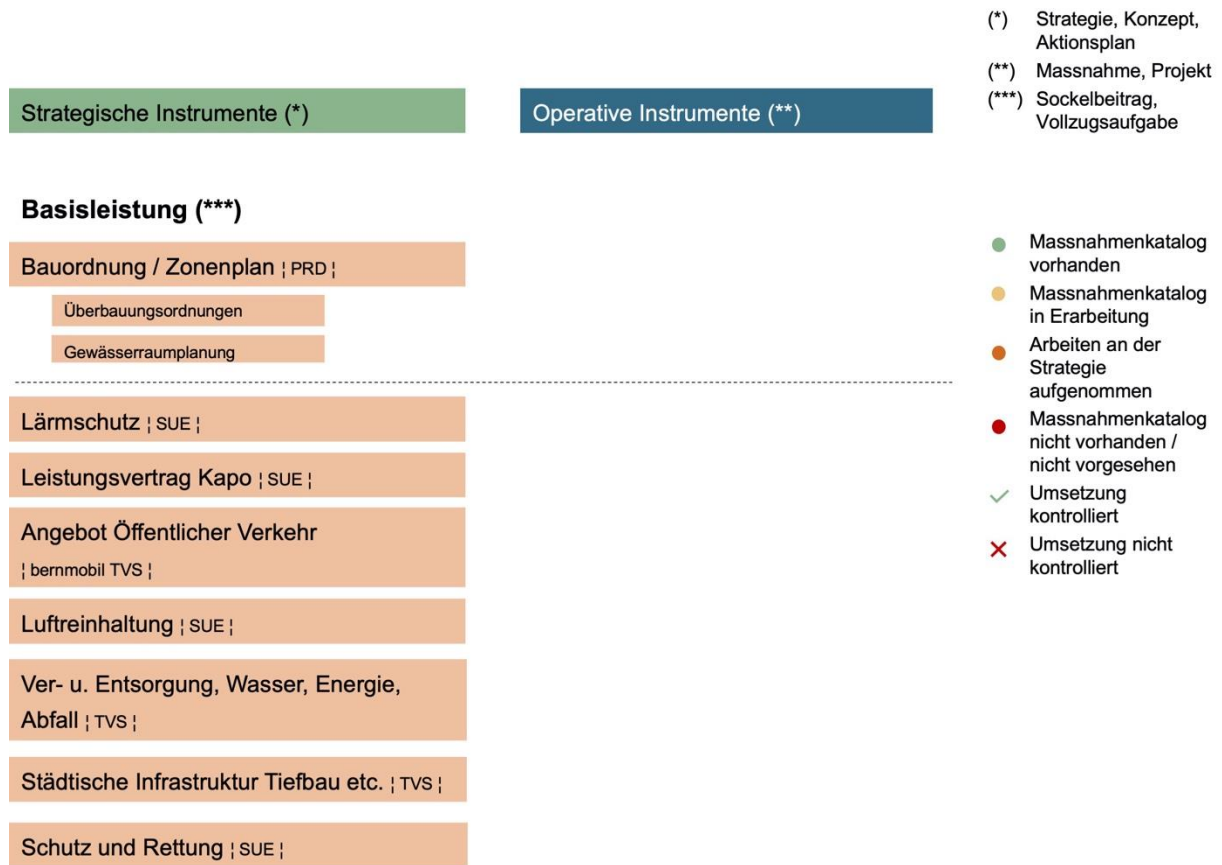
Spezialfinanzierung Eis-/Wasseranlagen | PRD

2000 Watt Areal | FPI

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
 (**) Massnahme, Projekt
 (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- Umsetzung kontrolliert
- Umsetzung nicht kontrolliert

SDG 11 - Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen



SDG 12 - Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Leitbild nachhaltige Beschaffung ; SUE ;

Operative Instrumente (**)

Plattform nachhaltige Beschaffung und Fachgruppen ; SUE

Städtische Papierweisung ; FPI

Checkliste Nachhaltige Beschaffung; SUE

Masterplan Kreislaufwirtschaft ; PRD ;

Fair Trade Town Bern ; PRD

Beratung zu Urban Gardening ; TVS

Kompostberatung ; TVS

Sauberkeits-Charta ; TVS

Pilotprojekt Farbsack-Trennsystem ; TVS

Vorschrift Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen ; TVS

Bleib hier - Mobilitätsplattform für suffiziente Freizeitgestaltung ; SUE

Führungen Entsorgungshof ; TVS

Führungen Energiezentrale Forsthaus ; ewb

Audits Büroökologie ; SUE

Familiengärten ; PRD

Nachhaltiges Flottenmanagement ; FPI

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

SDG 13 - Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Richtplan Energie Stadt Bern | SUE |

Energie- und Klimastrategie 2025 | SUE |

Operative Instrumente (**)

Richtplan Energie 2035, MB 5 Anpassung an den Klimawandel | SUE

Umsetzung Klimaangepasste Siedlungsentwicklung | TVS

Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen | TVS

Flächendeckende Temporeduktionen | TVS

Mobilitätshub & autofreie Innenstadt | TVS

Nachhaltiges Flottenmanagement | FPI

Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebssysteme | TVS

Optimierung Verkehrsmanagement & Abbau Fahrspuren | TVS

«Sharing is Caring» | TVS

Verbilligung Libero und GA bis 18. Geburtstag | TVS

Förderung von Klimaanpassungsmassnahmen | TVS

Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden | SUE

Klimaplattform der Wirtschaft | SUE

Hallo Velo | BSS

Bike to Work | SUE

Carvelo2go | SUE

Autofreier Sonntag | SUE

Klimakarte in Erarbeitung | SUE

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

Hochwasserschutz | PRD | SUE

SDG 14 – Leben unter Wasser

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Gewässerraumplan | PRD |



Operative Instrumente (**)

Entwicklungskonzept Fließgewässer | TVS

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

Hochwasserschutz | PRD | SUE

SDG 15 - Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Biodiversitätskonzept | TVS |

Gesamtplanung Tierpark 2016-2026

Operative Instrumente (**)

Beratung und Sensibilisierung zur Förderung und Erhalt Biodiversität | TVS

Neophytenbekämpfung | TVS

Biologische Produktion der Stadtgärtnerei | TVS

Grünflächenmanagement | TVS

Baumschutz und Baumgesundheit | TVS

Kompostberatung | TVS

Mutterpflanzenerhaltung Pro Specie Rara | TVS

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

SDG 16 - Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Leitbild Integration | BSS |

Legislaturrichtlinien (2017-2020) | PRD |

Kulturstrategie | PRD |

Konzept Gleichstellung von Menschen mit Behinderung | BSS |

Operative Instrumente (**)

Handbuch Partizipation | PRD

Kulturlegi | BSS

Quartierorganisationen | PRD

Beratungen der Fachstelle häusliche Gewalt | SUE

Massnahmen der Fachstelle Radikalisierung und Gewaltprävention | SUE

Leitfaden Radikalisierung | SUE

Gewaltpräventionsprojekt BÄRESTARACH | SUE

Gewaltpräventionskampagne im öffentlichen Raum | SUE

Projekt Stadteile ohne Partnergewalt | SUE

Kinder- und Jugendpartizipation | BSS

Partizipationsmotion für Ausländerinnen / Ausländer | BSS

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

Erwachsenen- und Kinderschutz | SUE |

SDG 17 - Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

Politische Aufträge

Strategische Instrumente (*)

Operative Instrumente (**)

Kooperation Bern KOBE; PRD;

Zusammenarbeit mit Energiestadt Chile; SUE

- (*) Strategie, Konzept, Aktionsplan
- (**) Massnahme, Projekt
- (***) Sockelbeitrag, Vollzugsaufgabe

- Massnahmenkatalog vorhanden
- Massnahmenkatalog in Erarbeitung
- Arbeiten an der Strategie aufgenommen
- Massnahmenkatalog nicht vorhanden / nicht vorgesehen
- ✓ Umsetzung kontrolliert
- ✗ Umsetzung nicht kontrolliert

Basisleistung (***)

Anhang 3: Erarbeitung der Rahmenstrategie

Im Folgenden wird erläutert, wie es zum Auftrag zur Erarbeitung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung kam, wie der Prozess organisiert war und in welchen Schritten die Strategie entwickelt wurde.

Anhang 3.1 Auftrag und Organisation

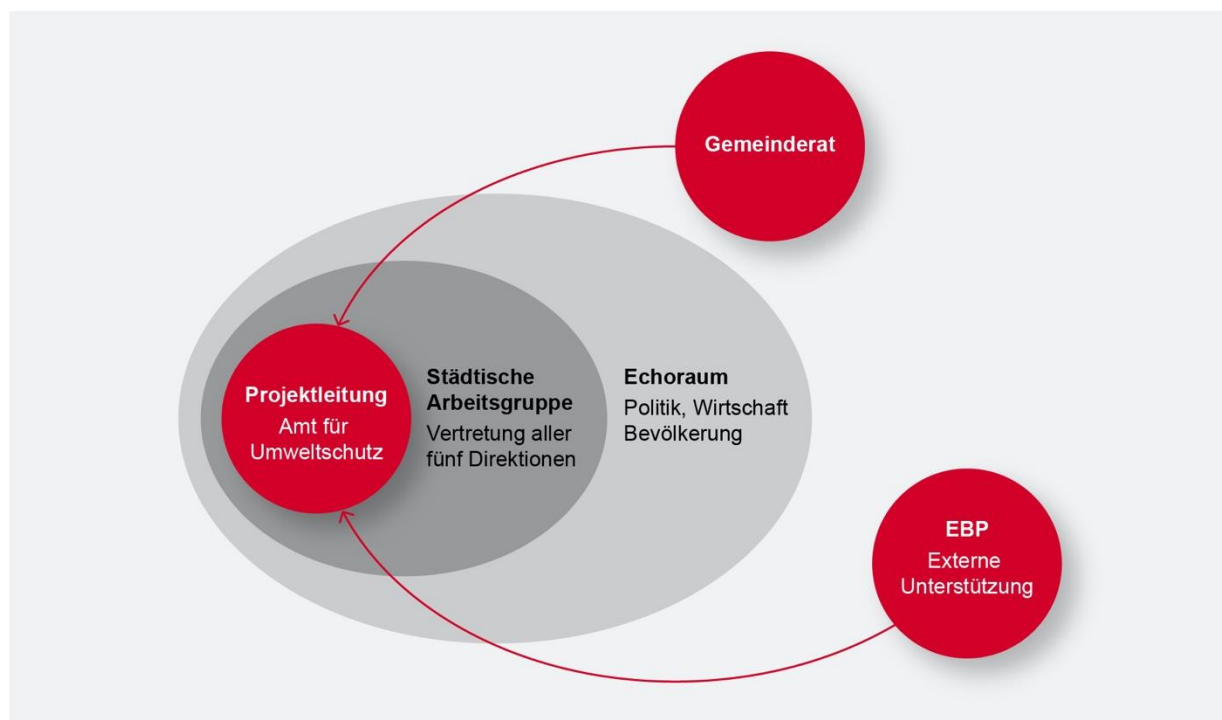
Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2019-1281 vom 18. September 2019, Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bern; Prozessablauf, hat das Amt für Umweltschutz den Auftrag zur Erarbeitung der Grundlagen für eine Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung für die Stadt Bern erhalten. Folgende Ziele sollen damit erreicht werden:

- Nachweisbarer Beitrag der Stadt Bern zur Erreichung der globalen Ziele der Agenda 2030
- Nachhaltigkeit noch stärker als übergeordnetes Thema positionieren und bei allen Tätigkeiten der Stadtverwaltung berücksichtigen
- Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung als gemeinsames, langfristiges Planungsinstrument für die gesamte Stadtverwaltung etablieren
- Breite Abstützung in allen Direktionen der Stadtverwaltung und Einbezug der Aussensicht nicht-städtischer Akteure aus Wirtschaft, Politik und Bevölkerung

Organisation

Die Erarbeitung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung ist innerhalb der Stadtverwaltung in allen Direktionen breit abgestützt. Bei der Erarbeitung der Strategie wurden nicht-städtische Akteure aus Wirtschaft, Politik und Bevölkerung ebenfalls einbezogen.

Abbildung 15: Organigramm



Auftraggeber der Strategie ist der **Gemeinderat**. Er nimmt im Rahmen von Gemeinderatsklausuren Stellung zu den Vorschlägen und stellt die Weichen für die weitere Arbeit.

Die **Projektleitung**, bestehend aus Amtsleiter und drei weiteren Mitarbeiterinnen des Amtes für Umweltschutz, leitete den gesamten Erarbeitungsprozess. Sie ist für die inhaltliche Koordination sowie für die Projektkommunikation innerhalb der Stadtverwaltung und gegenüber der Öffentlichkeit verantwortlich.

Für die Prozessbegleitung und Moderation von Arbeitsgruppe und Echoraum steht der Projektleitung als **externe Unterstützung** ein Team von EBP Schweiz zur Verfügung.

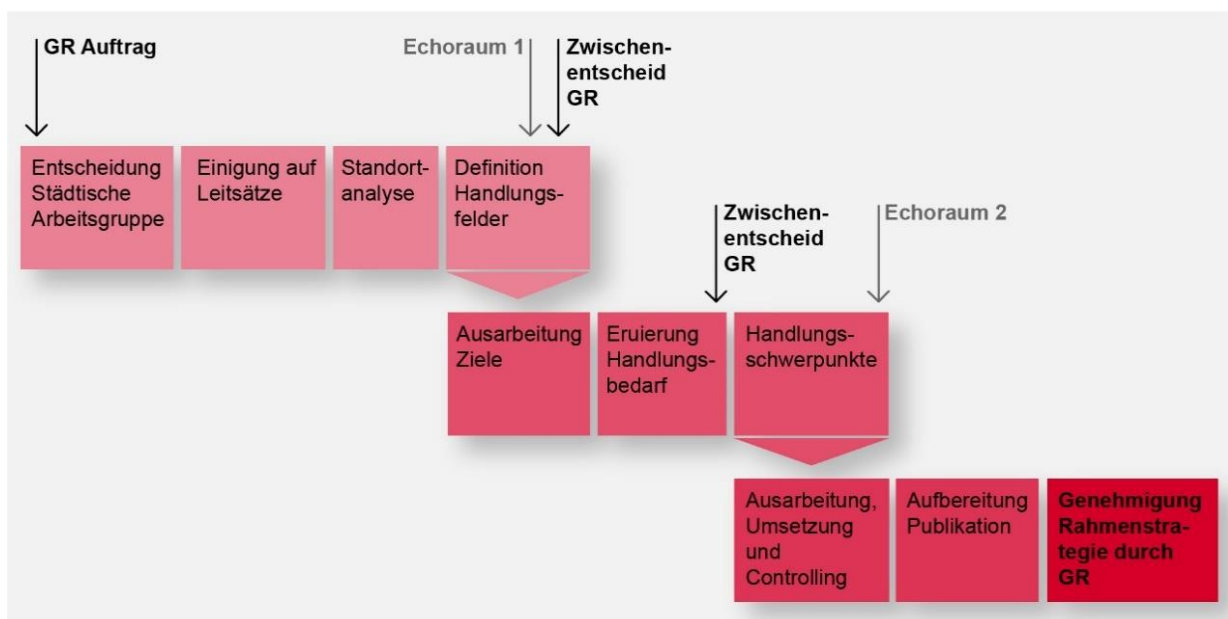
Die **direktionsübergreifende städtische Arbeitsgruppe** setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Generalsekretariate aller Direktionen zusammen. Sie ist das zentrale Arbeitsgremium, welches Vorschläge der Projektleitung aus der Perspektive der verschiedenen Direktionen diskutiert, Vernehmlassungen bei den Ämtern und Dienststellen der Direktionen durchführt, und gemeinsam die Inhalte der Strategie entwickelt.

Im **Echoraum** sind interessierte Personen aus verschiedenen Bereichen vertreten: nichtstaatliche Organisationen, Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik begleiten, reflektieren und kommentieren Zwischenresultate der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung. Der Echoraum kommt im Rahmen des Prozesses zweimal zusammen, im Juni 2020 (zur Diskussion der Standortanalyse, der Leitsätze, sowie der Handlungsfelder) und im Januar 2021 (Vorstellen der Ziele und des Handlungsbedarfs und Reflexion der Handlungsschwerpunkte).

Anhang 3.2 Erarbeitungsprozess

Im Folgenden sind die Arbeitsschritte im Erarbeitungsprozess beschrieben.

Abbildung 16: Arbeitsschritte



Auftrag und Einsatz städtische Arbeitsgruppe

Mit dem GRB Nr. 2019-1281 vom 18. September 2019, Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bern; Prozessablauf, hat das Amt für Umweltschutz den Auftrag zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsanalyse für die Stadt Bern erhalten und als erstes eine städtische Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Generalsekretariaten aller fünf Direktionen einberufen.

Leitsätze

Die Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit der Projektleitung fünf Leitsätze definiert, welche die gewünschte Grundausrichtung der zu erarbeitenden Strategie definieren. Die Resultate wurden den Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Echoraum zur Diskussion vorgelegt und anschliessend in der Arbeitsgruppe überarbeitet. Der Gemeinderat genehmigte die Leitsätze mit dem GRB 2020-1198.

- Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bern zeigt den Weg zur Nachhaltigen Entwicklung von Bern und bildet einen langfristigen Orientierungsrahmen für die Tätigkeiten von Politik und Verwaltung über den Zeitraum von zehn Jahren 2021 bis 2030. Sie orientiert sich am Nachhaltigkeitsverständnis des Bundes und an den Sustainable Development Goals (SDG) der UNO.
- Alle drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung - Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft - werden gleichwertig behandelt. Zielkonflikte werden aufgezeigt und aktiv diskutiert.
- Basierend auf der Standortanalyse werden Handlungsfelder für die Strategie abgeleitet. Für jedes Handlungsfeld wird der Handlungsbedarf für die Stadt Bern bestimmt und Massnahmen werden definiert. Die Massnahmen werden priorisiert.
- Viele der bereits laufenden Arbeiten tragen wesentlich zur Nachhaltigen Entwicklung bei und sollen weitergeführt werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere dort, wo die heutigen strategischen Instrumente der Stadt nicht ausreichen, oder die Instrumente zwar vorhanden sind, aber nicht konsequent genug umgesetzt werden.
- Der Handlungsbedarf sowie die Massnahmen und deren Umsetzung werden im Rahmen eines pragmatischen Controllings periodisch überprüft und können bei Bedarf angepasst werden. Basierend auf den Resultaten kann die Strategie angepasst werden. Das Controlling ist eine Grundlage für die Legislaturplanung des Gemeinderates.

In der zweiten Phase des Prozesses wurden die Berner Nachhaltigkeitsziele ausgearbeitet und der Handlungsbedarf eruiert. In diesen Prozess wurden alle Direktionen und Dienststellen der Stadt Bern einbezogen im Rahmen einer breit angelegten Vernehmlassung.

Standortanalyse

Um zu definieren, wo sich die Stadtverwaltung hinsichtlich der Ziele der Agenda 2030 befindet, wurde von der Projektleitung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe eine Standortanalyse erarbeitet. Das Ziel lag darin, eine Übersicht zu schaffen, welchen Beitrag die Stadt Bern bereits heute zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) leistet. Aufgrund einer schriftlichen Erhebung in den Direktionen und Dienststellen durch die Direktionsvertreterinnen und -vertreter sind die wichtigsten Instrumente zusammengetragen worden. Das Bild wurde durch Feedbackrunden bei den Direktionen und Dienststellen vervollständigt.

Die Standortanalyse ist in Anhang 2 zu finden. Sie bildet die wichtigen Instrumente der Verwaltung ab und zeigt eine gesamtstädtische Übersicht über die Projekte, die Vorbildcharakter haben und sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. Sie ist in die folgenden Kategorien aufgeteilt: Basisleistungen (wie zum Beispiel die Wasser- und Stromversorgung), strategische Instrumente und operative Instrumente. Die Standortanalyse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber auf, in welchen Bereichen in der Stadt Bern bezogen auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG) bereits Instrumente vorhanden sind und Massnahmen umgesetzt werden. Die Standortanalyse diene auch für die Ableitung von Lücken, also von bestehendem Handlungsbedarf.

Handlungsfelder

Basierend auf den SDG und den Resultaten aus der Standortanalyse hat die städtische Arbeitsgruppe Handlungsfelder diskutiert, welche die für die Stadt Bern relevanten Themen der Nachhaltigen Entwicklung am besten abbilden. Die Schaffung von Handlungsfeldern soll die Arbeiten zur Erfüllung der SDG unterstützen. Da sich jedes Handlungsfeld auf mehrere SDG bezieht, wird anschaulich, dass verschiedene Dienststellen und weitere Akteure gemeinsam zu einem Ziel beitragen. Mit dieser Struktur sollen Doppelspurigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung einfacher erkannt und vermieden werden. Die directionsübergreifende Zusammenarbeit wird gestärkt, der Einbezug von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wird gefördert und soll vermehrt gesucht werden. Die Arbeitsgruppe hat zehn Handlungsfelder definiert, welche anschliessend auch im Echoraum reflektiert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurden.

Berner Nachhaltigkeitsziele

Im nächsten Schritt wurden entlang der SDG der Vereinten Nationen die Ziele für die Nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern abgeleitet. Die SDG wurden von den Vereinten Nationen erarbeitet im Hinblick auf die weltweite nachhaltige Entwicklung. Regionen und Städte im globalen Süden stehen vor anderen Herausforderungen als eine Stadt in Mitteleuropa. Die Zieldefinition erfolgte in einem ersten Durchlauf durch die städtische Arbeitsgruppe. Die Nachhaltigkeitsziele wurden nach einer Vernehmlassung bei den städtischen Direktionen und Dienststellen (7. – 25. Sept 2020) von der Arbeitsgruppe überarbeitet und dem Gemeinderat am 9. Dezember 2020 vorgelegt.

Handlungsbedarf

Für die zehn Handlungsfelder wurde der Handlungsbedarf der Stadt Bern eruiert. Dies geschah in einem schrittweisen Prozess. Zunächst formulierte die Arbeitsgruppe ausgehend von der Standortanalyse beziehungsweise den dort festgestellten inhaltlichen Lücken erste Vorschläge. Diese wurden im Echoraum diskutiert und ergänzt. Anschliessen wurden die städtischen Direktionen und Dienststellen im Rahmen der Vernehmlassung (7. – 25. Sept 2020) eingeladen, den Handlungsbedarf aus ihrer Sicht zu ergänzen und Vorschläge zu formulieren. Die gesammelten Vorschläge wurden von der Projektleitung triagiert und in der Arbeitsgruppe diskutiert und überarbeitet.

Handlungsschwerpunkte

Die städtische Arbeitsgruppe formulierte anschliessend auf der Basis des eruierten Handlungsbedarfs einen Vorschlag für Handlungsschwerpunkte für die Jahre 2021 bis 2024. Diese wurden im Echoraum im Januar 2021 diskutiert und aufgrund dessen Rückmeldungen angepasst. Nach einer Diskussion im Gemeinderat vom 23. Februar 2021 wurden die Handlungsschwerpunkte von der Arbeitsgruppe nochmals diskutiert und bereinigt.

Umsetzung und Controlling

In einem letzten Arbeitsschritt hat die Arbeitsgruppe die Organisation für die Umsetzung ausgearbeitet und das Vorgehen hinsichtlich des Controllings festgelegt.

Fertigstellung Rahmenstrategie

In einer Vernehmlassung (20. Mai – 10. Juni 2021) konnten sich die städtischen Direktionen und Dienststellen nochmals zur gesamten Rahmenstrategie äussern. Die Rückmeldungen sind in die finale Bearbeitung der Strategie eingeflossen.